

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2011/068/1

Ortsrat Rethen

am 24.05.2011

TOP:

**Anfrage zum Thema: Unübersichtliche Verkehrssituation im Kandisweg
- Stellungnahme der Verwaltung -**

Der Kandisweg ist entsprechend des Bebauungsplan 126 AllI als verkehrsberuhigter Bereich geplant und ausgebaut worden.

Die Verkehrsregeln eines solchen verkehrsberuhigten Bereichs haben besonders für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie spielende Kinder Vorteile. So dürfen sie die Fahrbahn in voller Breite nutzen. Kinderspiele sind überall erlaubt.

Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten. Die Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer dürfen die Fußgängerinnen und Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.

Die Fußgängerinnen und Fußgänger dürfen den Fahrzeugverkehr jedoch nicht unnötig behindern.

Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen. Die zum Parken bestimmten Flächen brauchen nicht durch Parkplatzschilder gekennzeichnet zu sein. Es genügt eine Bodenmarkierung oder Pflasterwechsel.

Die erforderliche Anzahl von Stellplätzen für die Anwohnerinnen und Anwohner muss auf den Grundstücken oder in Gemeinschaftsanlagen (Garagen) nachgewiesen werden. Die vorhandenen Parkflächen im Kandisweg sind öffentliche Stellplätze, die für Besucherinnen und Besucher angelegt wurden.

Für die neuen Reihenhäuser „Zur Sehlwiese 25-29“ sind ebenfalls die Stellplätze auf den Grundstücken nachgewiesen.

Der Stellplatz für das mittlere Grundstück befindet sich zusammen mit dem des Reihenedhauses neben dem Grundstück „Kandisweg 2“.

Im Januar 2009 wurden die Anwohnerinnen und Anwohner schriftlich über die besonderen Verkehrsregeln informiert.

Für die Überwachung des ruhenden Verkehrs ist die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Laatzen zuständig.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.:				

Der Kandisweg befindet sich in der laufenden Überwachung. Es finden darüber hinaus auch gelegentliche Kontrollen in den Abendstunden und am Wochenende statt. Eine temporäre Intensivierung der Überwachung ist möglich.

Eine Beschilderung, wo sich welche Hausnummer befindet, ist Sache der Eigentümer, da es sich bei den Zuwegungen zu den Reihenhäusern um private und nicht öffentliche Wegeflächen handelt.

Im Auftrag

Dürr